

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung	27.09.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	05.10.2022	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	21.12.2022	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Treibhausgasneutralitätsziele**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland beschließt die Ziele zur Treibhausgasneutralität und beauftragt die Verwaltung die Ziele wie in der Begründung formuliert umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: XXXX		Falls ja, in welcher Art: Klimaschutzstrategische Ausrichtung für die nächsten Jahre				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen	HSP Nr. 4.12 Titel: Fortschreibung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes als strategisches Steuerungsmodell				
Lang Sachbearbeiter		Sichtvermerke: Dezernent/in				
Fachbereichsleiter/in		Kämmerei		Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Geänderte Begründung:

Der Klimawandel schreitet voran und die Auswirkungen machen sich zunehmend auch in Deutschland bemerkbar. Zu dem Thema hat sich die gesetzliche und gesellschaftliche Situation in den letzten Jahren stark verändert, sodass dies auch einer strategischen und konzeptionellen Anpassung der Klimaschutzarbeit des Landkreises Friesland bedarf:

- Die Verwaltung des Landkreises Friesland strebt bis zum Jahr 2030, ~~spätestens aber bis 2035~~, die Treibhausgasneutralität an. Dies betrifft insbesondere die Bereiche „landkreiseigene Liegenschaften“ (Strom und Wärme) und „Mobilität“ (landkreiseigener Fuhrpark). In anderen Bereichen, wie Planung, Beschaffung, Besucherverkehr und Veranstaltungen, soll die Verursachung von Treibhausgasemissionen so weit wie möglich reduziert werden.
- Der Landkreis als Ganzes soll bis 2040 treibhausgasneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Städte und Gemeinden des Landkreises dazu aufgerufen eigene kommunale Klimaschutzmanagements aufzubauen und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis das Ziel der Treibhausgasneutralität zu verfolgen.
- Die Ziele stellen die Grundlage für den Fördermittelantrag zur Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts dar. Mit dem Vorreiterkonzept sollen Maßnahmen zur Erreichung der vorgenannten Ziele erarbeitet werden und das Klimaschutzkonzept von 2010 ersetzt werden. Der Förderantrag zum integrierten Vorreiterkonzept wird in einer separaten Vorlage behandelt.
- Bei allen Vorlagen werden zukünftig die Auswirkungen auf den Klimaschutz bewertet (siehe Anlage). Hierdurch sollen Maßnahmen, die dem Erreichen der Treibhausgasneutralität entgegenstehen, zukünftig einfacher sichtbar werden und eine Begründung erfordern. Mithilfe der Begründungen sollen Barrieren identifiziert werden.
Bei Abstimmungen wird das Ziel der Treibhausgasneutralität berücksichtigt.
- Neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen werden natürliche Treibhausgassenken stärker gefördert, wie z.B. die Wiedervernässung von Mooren und (Wieder-)Aufforstung durch naturnahe Wälder.
- Schwierig bilanzierbare Treibhausgasemissionen, wie z.B. graue Energie und importierte Treibhausgasemissionen, werden bei Entscheidungen verstärkt berücksichtigt.

Anlage:

Muster Vorlagenformat